mm

Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Memmingen

Nr. 44, Freitag, 6. November 2026

Hinweis auf Veröffentlichungen im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen

In Nr. 32 des Satzungs- und Verordnungsblattes der Stadt Memmingen (Amtsblatt für die Stadt Memmingen) vom 06. November 2026, das die Seiten 238 bis 245 enthält, ist veröffentlicht:

Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Memmingen (Plakatierungsverordnung – PlakV)

Einzelnummern der Satzungs- und Verordnungsblätter sind im Bürgeramt, Kalchstr. 10, 87700 Memmingen erhältlich.

Die elektronische nichtamtliche Fassung des Satzungs- und Verordnungsblattes wird im Internet unter https://stadtrecht.memmingen.de/svbl.html zur Verfügung gestellt.

STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher Oberbürgermeister

Anzeige öffentlicher Vergnügungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 19 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) öffentliche Vergnügungen im Stadtgebiet Memmingen spätestens eine Woche vorher bei der Stadt Memmingen **schriftlich** anzuzeigen sind. Ansonsten bedarf die Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung einer kostenpflichtigen Erlaubnis.

- Ordnungsamt -

Vollzug des Feiertagsgesetzes

Im Monat November sind der **Volkstrauertag (15.11.2026)**
Buß- und Bettag (18.11.2026)
Totensonntag (22.11.2026)

sog. **„Stille Tage",** die einen besonders ernsten Charakter haben.

Verboten sind an den „Stillen Tagen" alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Das Verbot der öffentlichen Vergnügungsveranstaltungen, die dem ernsten Charakter der stillen Tage widersprechen, erstreckt sich auch auf den Betrieb von Geld- und Unterhaltungsspielgeräten in Gaststätten/Spielhallen sowie Wettterminals in Wettannahmestellen.

Dieses Verbot gilt am Volkstrauertag, Buß- und Bettag und Totensonntag jeweils von 02.00 bis 24.00 Uhr.

- Ordnungsamt -

Schließung von Ämtern

Das Bürgeramt (Einwohnermelde- und Passamt) der Stadt Memmingen bleibt wegen einer internen Fortbildungsveranstaltung am Mittwoch, dem 11. November 2026, für den Publikumsverkehr geschlossen. Eine persönliche oder telefonische Erreichbarkeit ist an diesem Tag leider nicht gegeben. Dagegen ist das im selben Verwaltungsgebäude „Stadtbüro" untergebrachte Standesamt wie gewohnt von 8 bis 12 Uhr geöffnet und persönlich erreichbar. Ab 12. November 2026 ist auch das Bürgeramt wieder zu den üblichen Besuchszeiten geöffnet und persönlich erreichbar.

- Bürgeramt -